

Stephen Sykes

## Wie bleibt die Kirche in der Wahrheit?

Eine anglikanische Antwort

Die kurze Antwort auf diese Frage ist in der Karfreitagskollekte für die Kirche enthalten, wie sie im *Book of Common Prayer* vorgeschrieben ist:

*«Allmächtiger und ewiger Gott, durch dessen Geist der ganze Leib der Kirche gelenkt und geheiligt wird, höre an unsre Bitten und Gebete, die wir vor Dir verrichten für alle Stände der Menschen in Deiner heiligen Kirche, daß jedes Glied eben dieser Kirche in seiner Berufung und seinem Amt Dir wahrhaft und gut dienen kann.»*

Die Kirche wird geleitet vom Heiligen Geist; aber die tätige Leistung des «wahren und guten» Dienstes eines jeden ist ganz wesentlich für die Erfüllung des Willens Gottes durch die Kirche. Diese Kollekte ist – das sollte bemerkt werden – die englische Fassung einer Kollekte aus dem gelasianischen Sakramentar. Es kann also für sie weder Originalität noch Besonderheit in Anspruch genommen werden, abgesehen von einer gewissen reformatorischen Betonung der Worte «Berufung und Amt». Die meisten Anglikaner hegen ohnehin eine heftige Abneigung gegen einen Anspruch auf «Besonderheit» für ihre Gemeinschaft im Sinne einer offenkundigen Verschiedenheit. Sie möchten lieber annehmen, daß das, was für den Anglikanismus «charakteristisch» ist, sich auch in anderen Kirchen ebenso stark findet.

Dennoch hat die anglikanische Geschichte zu einer gewissen praktischen Besonderheit in der Betrachtung der Frage geführt, wie die Kirche in der Wahrheit erhalten wird. Und auf diese Eigenart möchte unsere kurze Abhandlung die Aufmerksamkeit lenken.

## I. Die anglikanische Erfahrung der Amtsautorität

### 1. Gründend auf die Annahme des Evangeliums durch die ganze Kirche

Unter «Amtsautorität ist in Übereinstimmung mit der bereits zitierten Kollekte die Autorität verstanden, die dem Dienstamt jedes Kirchengliedes innewohnt. Diese Autorität basiert schlicht und einfach auf der gläubigen Annahme des Evangeliums Christi durch die ganze Kirche. Die ganze Kirche leistet ihren autorisierten Dienst in zwei Haupttätigkeiten: der des Lobes Gottes und der der Verkündigung des Evangeliums. Generell ist durch das *Book of Common Prayer* die Darbringung des Lobpreises in der Muttersprache vorgesehen, in der die gesamte Kirche – Gebildete und Ungebildete gleichermaßen – eine Gemeinde des Lobpreises wird. Verkündigung des Evangeliums wurde im Kontext des 16. Jahrhunderts in Europa weithin verstanden als eine praktische Tätigkeit: das Zeugnis des gläubigen Lebens; und die Unterweisung dazu wurde erteilt durch die öffentliche Lesung der Heiligen Schrift («der das liest, steht und wendet sich so, wie er am besten gehört werden kann von allen, die anwesend sind») und durch die Darbietung einer Predigt oder Homilie. Lobpreis und Verkündigung des Evangeliums sind untrennbar verbunden in der Allgemeinen Danksagung («daß wir Dein Lob weiter verkünden, nicht nur mit den Lippen, sondern in unserem Leben») und in dem ersten Gebet der Danksagung nach der Kommunion, das «dieses unser Opfer des Lobes und Dankes» (die gesamte eucharistische Handlung) verbindet mit der Darbringung von Seele und Leib (der eucharistischen Gemeinde) als Opfer im Dienst für Gott.

Der Schritt der anglikanischen Reformer zur Identifizierung der *dienenden Autorität als Funktion der Annahme des Evangeliums durch die ganze Kirche* ist von tiefer Bedeutung. Der Ort der Autorität im Anglikanismus ist die ganze Gemeinde in der Vollmacht der Autorität des Evangeliums und versammelt zum *gemeinsamen* Gebet, zum Bekenntnis ihrer Sünden, zum Empfang der Lossprechung, zum Gebet füreinander und für die Welt, zum Lob Gottes und zum Empfang der Sakramente des Evangeliums. Das ist das grundlegende Ereignis, von dem das Volk Gottes seinen Charakter als Gemeinde erhält.

## 2. Eine Funktion innerhalb der autoritätstragenden Gemeinschaft

Zugleich aber zeigt sich nicht das geringste Widerstreben, auf der Grundlage dieser gemeinsamen Autorität innerhalb der Gemeinschaft verschiedene Abstufungen von Autorität zu identifizieren, nach einem eindeutig hierarchischen Modell.

Obwohl indessen das ordinierte apostolische Amt von Bischof, Priester und Diakon in den Anglikanismus hinübergenommen worden ist, hat man es in einen Zusammenhang hineingestellt, der sowohl in der liturgischen Praxis als auch in der Kirchenregierung die Autorität des ganzen Gottesvolkes unter dem Evangelium zum Ausdruck bringt. Der Platz des Evangeliums ist gerade in den Teilen des *Book of Common Prayer*, des *Ordinal* und der Neununddreißig Artikel offen zum Ausdruck gebracht, die sich ausdrücklich auf die Autorität des Ordinationsamtes beziehen. Die Artikel VI («Über das Ausreichen der Heiligen Schrift zur Erlangung des Heiles»), XX («Über die Autorität der Kirche») und XXI («Über die Autorität der Allgemeinen Konzile») bestreiten irgendeiner ordinierten Person oder Körperschaft solcher Personen das Recht zu verlangen, daß irgendeine Lehre, die nicht in der Heiligen Schrift zu lesen ist, als für die Erlangung des Heiles für notwendig anerkannt und geglaubt wird; und da die Schrift dem gesamten Volk in seiner eigenen Sprache verlesen wird, gilt die Annahme, daß es in der Lage ist, sich ein Urteil zu bilden. Bei der Ordinierung des Diakons, des Priesters und des Bischofs wird dem Neuordinierten eine Bibel oder ein Neues Testament ausgehändigt und die Autorität verliehen, diese Heilige Schrift zu lesen, zu predigen und die Disziplin mit ihrer Hilfe zu regeln. Jegliche Ausübung von Autorität ist daher der öffentlich verfügbaren Schrift unterworfen und ist damit in der Praxis dieser Ausübung an eine Übereinstimmung mit einem offenen Kriterium gebunden.

Dieselben anglikanischen Dokumente – das sollte nicht übersehen werden – erwähnen im voraus, daß Autorität in verschiedenen Dingen ausgeübt wird. Der ordinierte Amtsträger *hat* Autorität (Artikel XXIII), insofern er im Auftrag und in der Autorität Christi seinen Dienst tut (Artikel XXVI). Es ist damit gerechnet, daß moralisch minderwertige Diener der Kirchendisziplin unterworfen werden, daß es zu Exkom-

munikationen kommt, daß eine Versöhnung durch Buße und Wiederanerkennung durch einen bevollmächtigten Richter erfolgt (Artikel XXXIII). Der Kirche als ganzer ist das Recht zuerkannt, in indifferenten Bereichen Traditionen und Zeremonien zu dekretieren, natürlich, wie auch sonst, in Unterordnung unter die Schrift und das Prinzip der Erbauung (Artikel XX und XXXIV). Kontroversen über spezielle Punkte des Glaubens können aufkommen, und die Bischöfe werden ganz speziell gebeten, eine rechte Auslegung der Schrift zu suchen, wenn solche Kontroversen entstehen, und mit ihrer vom Evangelium her begründeten Autorität die Disziplin zu wahren. Priester und Diakone sind gehalten, ehrfurchtsvoll ihrem «Ordinarius und anderen leitenden Amtsträgern» zu gehorchen, «denen der Auftrag anvertraut ist, sie zu leiten». Ihnen wiederum ist die Gabe des Heiligen Geistes verliehen durch die Handauflegung, durch deren Vermittlung die Schlüsselgewalt übertragen wird, sowie der Auftrag, das Wort Gottes zu verbreiten und die Sakramente zu spenden.

Kurz gesagt: Es gibt spezielle Abstufungen und Funktionen innerhalb der Autorität gebärenden Gemeinschaft: Es gibt eine spezielle, auf Ordination beruhende Hierarchie; es ist eine Ausübung von Disziplinargewalt vorgesehen; es besteht eine Freiheit für Kirchen in den verschiedenen Gebieten, örtlichen Erfordernissen und Gegebenheiten zu entsprechen; doch herrscht über allem das klare Bewußtsein, daß eine klerikale, speziell eine episkopale Tyrannei unerwünscht ist, und die ebenso klare Erwartung, daß Auseinandersetzungen über den Glauben in aller Offenheit geführt werden auf der Grundlage der Schrift.

## II. Liturgie, Autorität und Lehre

### 1. Liturgie als konservative Kraft

Es ist historisch evident, daß eine der Absichten derer, die beschlossen, der Kirche das *Book of Common Prayer* aufzuerlegen und von der Geistlichkeit zu verlangen, daß sie in öffentlichen Gottesdiensten der Kirche von England dieses und kein anderes Buch benutzten, darin bestand, das gläubige Volk vor den privaten Einfällen und Vorlieben der ordinierten Diener der Kirche zu schützen. Moderne liturgische Untersuchungen haben wahrscheinlich gemacht,

daß die Liturgie der vornizänischen Kirche wesentlich weniger Beschränkungen unterworfen war, durch Gesetz wie durch Brauch und Gewohnheiten; und eine moderne Revision der Liturgie in der anglikanischen Gemeinschaft hat die Tendenz erkennen lassen, die Möglichkeiten nicht nur lokaler Variationen, sondern auch eines gewissen Maßes von Spontaneität in der liturgischen Praxis wiederherzustellen.

Nichtsdestoweniger stimmt es unfraglich, daß die anglikanische Gemeinschaft über eine lange Erfahrung der Kraft und des Nutzens einer geordneten Liturgie in der Volkssprache und eines Ordinationsamtes verfügt, das diszipliniert wird durch die kirchenrechtliche Forderung, daß ein dem Gottesdienst dienendes Buch allein das liturgische Leben des Volkes Gottes bestimmt. Das *Book of Common Prayer* hat aber noch einen wesentlich wichtigeren Platz in der *Lehre* der Kirche von England. Laut Kanon A 5 eben dieser Kirche

*«gründet die Lehre der Kirche von England auf der Heiligen Schrift und auf solchen Lehren der Kirchenväter und Konzilien der Kirche, die mit der genannten Schrift vereinbar sind. Besonders aber findet sich diese Lehre in den neununddreißig Artikeln der Religion im Book of Common Prayer und dem Ordinal.»*

Die übrigen Provinzen der anglikanischen Gemeinschaft definieren sich entweder selbst in der entsprechenden Weise oder nehmen ausdrücklich Bezug auf die Lehre der Kirche von England. Mit anderen Worten: Der spezielle Ausdruck der Lehrsubstanz des Anglikanismus ist weithin im *Book of Common Prayer* lokalisiert. Es liegt auf der Hand, daß die anglikanische Antwort auf die Frage: «Wie wird die Kirche in der Wahrheit gehalten?» die *allgemeine Frage nach der Beziehung zwischen Liturgie und Lehre* aufwerfen muß – eine Frage, die in der modernen theologischen Diskussion noch weit von einer Klärung entfernt ist.

So wie sie bei den Anglikanern praktiziert wird, ist die Liturgie unzweifelhaft eine konservative Kraft. Sie stellt eine stabile zentrale Tradition her, durch die die Schrift selbst interpretiert wird. Sie veranschaulicht, was mit den «wesentlichen Dingen» gemeint ist, ohne die Notwendigkeit einer scharfen und ständigen Abgrenzung von vermeintlich unwesentlichen. Es liegt ein starker Nachdruck auf der ständigen Anamnese der Machttaten Gottes in einem Kontext von Lobpreis und Danksagung.

## 2. Zwei Bedenken

Dennoch müssen zwei wesentlichere Bedenken erhoben werden:

a. Zunächst einmal: Gibt die oben geführte Diskussion nicht einem ganz offenbar menschlichen Dokument, dem Ergebnis eines vergangenen Zeitalters, liturgisch wie theologisch gesehen eine insgesamt allzu starke Autorität? Das wäre zweifellos der Fall, betrachtete man das *Book of Common Prayer* als unreformierbar. Doch sieht es selbst ganz eindeutig die *Notwendigkeit von Revisionen* vor und liefert, da es die letztgültige Autorität der Schrift und solcher Traditionen der alten Kirche anerkennt, die der Schrift entsprechen, die Kriterien für seine eigenen künftigen Revisionen. Darüber hinaus hat in der Praxis die anglikanische Gemeinschaft in ihrer Erfahrung die sukzessiven Revisionen von 1549, 1552 und 1662 bewahrt, wobei die schottische und die amerikanischen Kirchen ganz besonders von der frühesten Version beeinflusst sind. Außerdem haben in den jüngsten Jahren anglikanische Kirchenprovinzen in der ganzen Welt in konstruktiver Weise auf die Entdeckungen der liturgischen Bewegung reagiert. Eine liturgische Ordnung ist keine neue Form von «statischer» Autorität, sondern die Anerkennung einer lebendigen gottesdienstlichen Tradition unserer Brüder im Glauben.

b. Ein zweiter Vorbehalt betrifft die *der liturgischen Handlung innewohnende Möglichkeit einer ideologischen Verkehrung*. Eine Kirche mit fester liturgischer Ordnung kann leicht zu der Annahme gelangen, daß sich ihre Sendung in der bloßen Rezitation der Liturgie erschöpft. Manche Anglikaner dürften heutzutage geneigt sein anzuerkennen, daß die Bewahrung ihrer liturgischen Traditionen in gewissen spezifischen Fällen Ideologien von sozialer und rassistischer Vorherrschaft gefördert hat. Die Lesung der Psalmen, der Propheten, des Magnifikat, des Lukas-evangeliums und des Jakobusbriefes hat nicht ausgereicht, die Anglikaner vor Blindheit und Härte des Herzens zu bewahren. Eine nähere Betrachtung der Kirchengeschichte als ganzer jedoch führt zu der Annahme, daß zu keiner Zeit und in keiner Kirche eine lückenlose Immunität gegen die Manipulation der Religion im Sinne von Vorherrschaftsideologien bestanden hat. Was die Kirche braucht, ist Kritik zur Demaskierung von Falschheit und Vorspiegelung falscher Tatsachen, deren Wirkkraft sich von ihrer Beru-

fung auf echte Dokumente und Normen herleitet, aus denen die Kirche zu leben in aller Öffentlichkeit behauptet. Eine Schulung der Kritik der Kirche ist ein wesentliches Element gerade bei der in aller Form erfolgenden öffentlichen Zelebration der gottesdienstlichen Rituale.

### III. Konflikt und moralische Autorität innerhalb der Kirche

#### 1. Ein Modell von einander wechselseitig beeinflussenden Elementen

Die anglikanische Erfahrung mit inneren Konflikten ist lang und bitter. Das ganze 19. Jahrhundert hindurch waren die Kirchen der anglikanischen Gemeinschaft uneins – in Fragen der Lehre (speziell im Hinblick auf die Sakramente), der Autorität (speziell hinsichtlich der biblischen Inspiration und der Autorität des kirchlichen Amtes) und in der Beobachtung des weithin aus dem Spätmittelalter oder der römischen Zeit stammenden Rituals. In England wurden manche dieser Dispute sowohl vor den weltlichen als auch vor den kirchlichen Gerichtshöfen ausgefochten und führten zu tiefen Entfremdungen und Spaltungen in «Parteien» sowie zu dem Versuch, in dem Begriff der «comprehensiveness» (Weite, Reichhaltigkeit) der Kirche ein Mittel zur Überwindung der Bitterkeit und Trivialität eines großen Teils dieser Konflikte zu finden.

Die Theorie und Praxis der «comprehension» weitherzige Einbeziehung im Sinne von Duldung) ist heute sehr stark ein Element des anglikanischen Ethos und wurde speziell in Anspruch genommen, als es 1978 auf der Lambeth-Konferenz darum ging, die Unterschiedlichkeit in der Praxis der Ordinierung von Frauen zum Priestertum zu rechtfertigen und zu interpretieren. An anderer Stelle habe ich den Standpunkt vertreten, daß dieser Begriff zumindest mehrdeutig und teilweise geradezu gefährlich ist (*The Integrity of Anglicanism*, 1978, ch 1, «The Crisis of Anglican Comprehensiveness»), doch wenn er richtig gehandhabt wird, ist er keineswegs nutzlos.

Die ansprechendste und wichtigste Erklärung der Idee einer der praktischen «comprehensiveness» unterstehenden Autorität findet sich in einem Bericht an die *Lambeth-Konferenz von 1948* über die anglikanische Gemeinschaft. Nach Auffassung dieses Dokuments ist die Autorität in

der Kirche eine einzige, insofern sie sich von der einen ungeteilten göttlichen Quelle herleitet; doch spiegelt sie ebenso den «Reichtum und die Historizität» der göttlichen Dreieinigkeit wider. Sie ist aufgeteilt zwischen der Schrift, der Tradition, den Glaubensbekenntnissen, dem Amt des Wortes und den Sakramenten, dem Zeugnis der Heiligen und dem *consensus fidelium*. So haben wir eine aufgeteilte, nicht eine zentralisierte Autorität. Ihre verschiedenen Elemente kombinieren sich, treten in Interaktion und überprüfen einander. In ihrer Pluralität liegt Gottes Vorsorge gegen Tyrannei und die Gefahren einer unkontrollierten Macht.

Hinter dieser Theorie liegt eine interessante historische Ahnenreihe. Sie ist in ihren Hauptzügen das Autoritätsverständnis, das charakteristisch war für die Gruppe anglikanischer Theologen anglokatholischer oder hochkirchlicher Provenienz, die zutiefst schockiert waren durch die Art und Weise, wie Rom unter Pius X. die katholischen Modernisten behandelte. Viele von ihnen standen in Verbindung mit von Hügel, Loisy oder Tyrell und teilten eine Anzahl tiefer theologischer Überzeugungen mit ihnen. Die Zurückweisung einer zentralisierten Autorität oder einer unkontrollierten Gewalt wurde dann auch gerade von anglikanischen Theologen des frühen 20. Jahrhunderts vertreten in einem Gegensatz zu der Art und Weise, wie man den katholischen Modernismus niedergetreten hatte. Zur gleichen Zeit bestätigten sie aber auch deutlich die *Autorität des Bischofs «in synodaler Gemeinschaft mit Geistlichkeit und Laienschaft»* als unverzichtbaren Teil des Modells in Wechselwirkung zueinander tätig werdender Elemente. Und das, was dieses Modell vor Inkonsequenz, inneren Widersprüchen und zufallsbedingten Kollisionen schützt, ist, laut Aussage des genannten Dokuments von 1948, eben das, was wir oben betont haben: seine Zusammenfassung in der Liturgie.

#### 2. Der Unterschied zwischen liturgischer und Lehreinheit

Natürlich ergibt sich die Frage, ob es tatsächlich dabei innerhalb der Kirche keine Konflikte in der Lehre geben kann, die ihre *liturgische* Einheit untergraben, wie sie ihre *konfessionelle* Einheit untergraben könnten. In dem Falle bewirkt die Liturgie ebensowenig eine Zusammenfassung des Verschiedenen, wie es ein mehrdeutiger

Lehrkonsens tut. In der Tat hat in der anglikanischen Geschichte die Liturgie beides bewirkt und manchen außerordentlich harten Konflikt durchgestanden.

Dennoch scheint es, als sei diese auf der Liturgie aufbauende Einheit eine qualitativ andere Art Einheit (oder Einheit-in-Verschiedenheit) als die diskursive Einheit in der Lehre, von der sie nicht abhängig ist. *Liturgische Einheit* besteht primär im Bereich der Darstellung und der symbolischen Tiefe; aus diesem Grund ist das narrative Element der Evangelien und das poetische der Psalmen von erstrangiger Bedeutung für die Bildung christlicher Identität. Sie bilden die Quellen derart elementarer Bilder, wie sie im christlichen Bewußtsein lebendig sind, und werden wirksam bei der Schaffung des christlichen Charakters. Die Kirche hat es nicht nötig und sie besitzt auch nicht die Autorität, darüber hinaus zu gehen in einer diskursiven Präzisierung des Ausdruckes.

Daher sind auch die *Konflikte*, die sich unvermeidlich im Bereich der Lehre oder der Ethik generell ergeben, durch Gründe verursacht und durch Argumente zu nähren, die sich aus der mangelnden Präzision der Erzählpatrien und christlichen Glaubenssymbole herleiten lassen. Manche Kontroversen basieren auch auf Mißverständnissen oder Denkfehlern. Man muß Antworten darauf finden und sehen, daß sie gefunden werden durch eine tieferschürfende Prüfung der Fragen. Doch eine weitaus größere Zahl von Auseinandersetzungen haben, im Licht der Geschichte christlicher Theologie gesehen, einen deutlich chronischen Charakter und brechen immer wieder aus, zu verschiedenen Zeiten, auf mehr oder minder verschiedene Weisen, wobei sie jedoch ein immer gleichbleibendes Schema von Schwierigkeiten zeigen. Ich möchte hier als Beispiele nennen den Subordinatianismus in der Trinitätslehre, die Unterscheidung von realistisch und symbolistisch in der Sakramententheologie und das Problem von Freiheit und Gnade in der Anthropologie. In solchen Fällen besteht aller Grund, an Formen der Argumentation zu zweifeln, die allem Anschein nach der abschließenden Lösung der Schwierigkeiten die einzig privilegierte Einsicht zusprechen. Tatsächlich scheint es, insoweit diese Lehrstreitigkeiten durch die in der Schrift selbst liegende Verschiedenheit genährt werden, daß eine Kirche mit fester liturgischer Ordnung, die die gesamte Schrift liest, ständige interne theologi-

sche Konflikte *fördert*. Und in diesem Fall wäre es eine wichtige Frage, welchem Zweck bei der Erhaltung der Wahrheit gedient ist durch die tatsächliche Weigerung, derartige Auseinandersetzungen zu einem vorzeitigen Abschluß zu bringen.

### 3. Ausübung äußerer Autorität

Schließlich ist es klar, daß das Wesen der inneren Zustimmung zum Wirken des Geistes Gottes die Ausübung einer äußeren Autorität in bestimmten Formen ausschließt. Eine tyrannische Praxis der Autorität in der Kirche ist bereits deutlich angesprochen vom Autor des 1. Petrusbriefes. Das Ordinal des *Book of Common Prayer* stellt dem Priester und der gesamten Gemeinde ein Modell der Amtsausübung vor, das seine Wurzeln im freien Wachsen der Person zur Größe des Vollalters Christi hat. Der Bischof sagt zu denen, die ordiniert werden sollen:

*«Sorge, daß Du nie mit Deinem Bemühen, Deiner Fürsorge und Deinem Eifer nachläßt, bis Du alles getan hast, was an Dir liegt, gemäß Deiner Pflicht und Schuldigkeit, alle, die Dir anvertraut sind oder sein werden, zu der Übereinstimmung im Glauben und der Erkenntnis Gottes zu bringen, und zu jener Reife und Vollendung des Vollalters in Christus, daß unter euch kein Platz bleibt für Irrtum in der Religion oder für Lasterhaftigkeit im Leben.»*

Die Worte stammen von Martin Bucer, doch sie erinnern an Eph 4,1–16 mit dem Bild des Wachsens zur Reife des vollen Mannesalters. Die Idee der Reife hat hier wie andernorts in den Briefen einen zutiefst moralischen Charakter. Kein Anglikaner könnte ernsthaft behaupten, daß dieser moralische Charakter innerhalb der Geschichte seiner kirchlichen Gemeinschaft, einschließlich der zeitgenössischen, niemals stark verzerrt und entstellt worden wäre. Gleichermassen würde kein Anglikaner zugeben, daß die Allgemeine Kirche Christi sich ein anderes Ziel setzt oder sucht, die Wahrheit auf eine andere Weise zu schützen als dadurch, daß sie diesen moralischen Charakter verkörpert. Doch ob bestimmte Handlungen in der Geschichte der christlichen Kirche, einschließlich der neueren, Beispiele dazu geben oder nicht – dieser Charakter muß notwendig selbst immer Gegenstand eines moralischen Urteils bleiben, das wiederum notwendig diskutiert werden muß.

Aus dem Englischen übersetzt von Karlhermann Bergner